

Renate Martinsen

Staat und Gewissen im technischen Zeitalter

Prolegomena einer politologischen Aufklärung

© Velbrück Wissenschaft 2004

Mittels einer Analyse der Gewissensdiskurse in der Frühmoderne (Immanuel Kant, G.W.F. Hegel) sowie in der Spätmoderne (Niklas Luhmann, Zygmunt Bauman, Michel Foucault bzw. Bioethik-Debatte) läßt sich die These plausibilisieren, daß die Erkenntnis der neuartigen normativen Problemstrukturen im technischen Zeitalter eine politologische Aufklärung erfordern, welche die zunehmend erkennbar werdenden Grenzen des Wissens in die Theoriebildung einbezieht. Die Politik- und Sozialwissenschaften befinden sich gegenwärtig in einer »Schwellenphase«, in der die herkömmlichen normativen Erklärungsmuster, die in der Tradition des ethischen Humanismus verwurzelt sind, zu erodieren beginnen – doch werden die weitreichenden Konsequenzen des gegenwärtig sich vollziehenden sozio-technischen Umbruchs für die politische Ethik allenfalls halbherzig gezogen. Anstelle des populären Rufs nach einer Ethiksteuerung, die via wissenschaftlichen Begründungskonstruktionen und Regelwerken die politische Emanzipation der Individuen verbindlich anleiten soll, wird in diesem Buch für einen Perspektivenwechsel durch die Verschiebung der gewissensrelevanten Leitfragen votiert. Dabei erweist sich – kontraintuitiv –, daß dem »Subjekt« durch seine vorgängige methodologische Dezentrierung im Rahmen einer politischen Ethik der Komplexität neue Bedeutsamkeit zuwächst. Wenn man die Konsequenzen aus der Einsicht zieht, daß es keinen fokalen Punkt zur Konstruktion einer universalistischen Ethiklehre mehr gibt, sondern der Mensch in der säkularisierten Moderne ein Selbst-Experiment darstellt, dann werden Reflexionen zu einer Gewissenspolitologie anschließbar an demokratietheoretische Fragestellungen.

»Einleitung«

Mit dem Gewissen lässt sich kein Staat machen – und doch sind politische Ordnung und Gewissen konstitutiv miteinander verbunden. Obwohl im Gefolge der technologischen Entwicklungsdynamik und der damit einhergehenden Politisierung der Fortschrittsfrage in der öffentlichen Debatte unverkennbar eine Konjunktur moralischer Kommunikation feststellbar ist, die von einer Renaissance der politischen Ethik begleitet wird, bleibt der sozialwissenschaftliche Umgang mit dem Gewissensbegriff von einer merkwürdigen Hilflosigkeit gekennzeichnet. Die Gründe dafür liegen in einer begrifflichen Disposition, welche die epistemologischen Konsequenzen der soziostrukturellen Umbrüche in der Moderne nur halbherzig nachvollzieht – damit der gewissensnahe Diskurs in seiner aktuellen Funktion als Sozialindikator angemessen eingeschätzt werden kann, muss – so die These dieser Arbeit – das semantische Feld im Kontext der Termini Gewissen – Moral – Ethik reformuliert werden. Auf der phänomenologischen Ebene ist die Evidenz des Gewissensphänomens unbestreitbar: die Disposition zum Gewissen gilt als »anthropologische Tatsache«, das heißt es kennzeichnet offensichtlich den Menschen –im Unterschied zum instinktgeleiteten Tier –, dass er über eine normative Steuerungsinstanz verfügt, die es ihm ermöglicht, aus dem Überschuss an Verhaltensoptionen eine – Handlungsorientierungen ermöglichende – Auswahl zu treffen und eine persönliche Identität auszubilden. Der vernehmbare Anruf des Gewissens in einem demokratischen Staat scheint eine Stoppregele zu signalisieren: »bis hierher und nicht weiter« steht für eine politische Gesinnung, die zu den Grundregeln des politisch-demokratischen Spiels als Kompromissfindungsprozess quersteht. Insofern kennzeichnet der kommunikative Verweis auf eine Wissensnot – sei er authentischer oder strategischer Natur – zunächst einmal nicht die Routinen des politischen Alltags, sondern kann als Indiz für eine angenommenen Grenzsituation gewertet werden, die den Griff zu »starken« Mitteln erfordert bzw. legitimiert. Diese Problemsituation tritt insbesondere im Kontext von sozio-technischen Umbrüchen auf, in denen solche Bereiche dem menschlichen Zugriff eröffnet werden, die vorher als unverfügbar galten – es erscheinen neue normative Entscheidungslagen auf der politischen Agenda. So bezeichnet etwa der Streit um die Definition der Natur vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich von Gen- und Reproduktionstechnologie einen prominenten Konfliktfall, der in der Nähe der Wissensproblematik positioniert werden

kann. Dabei lässt sich feststellen, dass sowohl Technikgegner als auch Technikbefürworter auf die – wenn auch anders sprechende – »Stimme ihres Gewissens« verweisen: die normativen Bedenken können sich gegen politische Eingriffe in die Natur oder in den Fortschrittsverlauf richten. Sofern das öffentliche Geltendmachen von Wissensgründen in einem umstrittenen Sachverhalt einen quantitativen Schwellenwert überschreitet, stellt sich die Frage nach der politischen Relevanz dieses Phänomens.

Auszugehen ist dabei von einem irritierenden Befund: obwohl die hegemonialen sozialwissenschaftlichen Moraltheorien der Gegenwart nahezu übereinstimmend das Phänomen des Gewissens aufgrund seiner fehlenden intersubjektiven Geltungsbasis bzw. der potentiell »überschießenden« subjektiven Energien als politisch gefährlich auszugrenzen trachten, lassen sich in der Thematisierung des Gewissens in der öffentlich-politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion zwei konträre Vorstellungen ausmachen. So findet sich einerseits der Gedanke, dass das Gewissen eine autonome Instanz kennzeichnet, die jenseits aller Sozialität angesiedelt, eine letzte Basis für die Vorstellung absoluter Wertbegriffe generiert (Autonomiethese); andererseits wird die Auffassung vertreten, dass das Gewissen durch die Verinnerlichung von sozialen Regeln konstituiert wird und – soweit es vernünftiger Argumentation zugänglich ist – quasi im Sozialen »aufgeht« (Internalisierungsthese). Beide Konzeptualisierungen erscheinen indes unterkomplex – ihre epistemologische Wahlverwandtschaft erweist sich in der Über- bzw. Unterforderung der Leistung des Wissenskonzeptes im Hinblick auf die politische Verfasstheit moderner westlicher Gesellschaften: »absolute Gegenmacht« versus »verlängerter Arm der Macht« lauten die komplementären einseitigen Zugangsweisen, welche die gewandelten normativen Problemstrukturen eher verdecken als zu erhellen vermögen. Wenn die Schlagworte »Ausdifferenzierung« und »Individualisierung« die zentralen sozialwissenschaftlichen Leitbegriffe des 20. Jahrhundert bezeichnen, so wird damit auf eine Ko-Evolution verwiesen zwischen sozialen Differenzierungsprozessen und personaler Mikrodiversifizierung – dies legt es nahe, dass auch das Konzept der normativen Selbststeuerungsinstanz »Gewissen« gegenüber den hegemonialen, substantialistisch basierten Wissenskonzepten komplexer konzeptualisiert werden muss, um noch erkenntnisgenerierend im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zu sein.

Gegenstand dieser politikwissenschaftlichen Arbeit ist weder die »Textur« des Gewissens von Politikern, wie sie etwa durch empirische Untersuchungen von öffentlichen Äußerungen

dieses Berufsstandes ermittelbar wäre, noch das sozial-öffentliche Gewissen, also die Untersuchung bestimmter Wohlfahrtssysteme, in denen der Staat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern dokumentiert, sondern vielmehr Konzeptionen des moralisch-individuellen Gewissens und der darin konturierten Beziehung zum politischen System, das heißt es geht zentral um die politikwissenschaftliche Frage des Verhältnisses von individueller Freiheit und politischer Ordnung. Dabei ist nach dem heutigen Erkenntnisstand davon auszugehen, dass sich politische Theorie nicht mehr ohne die Einbettung in gesellschaftstheoretische Reflexionen sinnvoll formulieren lässt.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptteile. In einem ersten Teil werden Bausteine zu einer politologischen Gewissenstheorie gesichtet: Die Rekapitulation des Diskussionsstandes anhand einschlägiger Sekundärliteratur führt zu einer ersten Konturierung des Gewissensphänomens in philosophisch-historischen Arbeiten sowie zum Befund einer Forschungslücke im Hinblick auf die Konzeptualisierung des Gewissens als politikwissenschaftliche Kategorie. Der Verfall geschichtsteleologischer Orientierungen und der psychoanalytische Verdacht des Pathologischen haben seit Beginn dieses Jahrhunderts zu einem Niedergang des »Gewissens« als politisch-gesellschaftlichem Selbstverständigungsterminus geführt – die Gewissenformel wird öffentlich marginalisiert als Teil einer unverbindlichen Appellationskultur. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts lässt sich zugleich die politikwissenschaftliche Wiederentdeckung des subjektiven Faktors als mentale Reserve in hochtechnisierten Gesellschaften feststellen: Verantwortungsdiskurse boomen – Ethiksteuerung scheint die Antwort auf die sich abzeichnenden Grenzen der rationalen Steuerung des technischen Fortschritts. Die Redeweise vom »technischen Zeitalter« signalisiert zunächst die Etablierung von Technik als »neutraler Sphäre«, die eine Basis für die De-Thematisierung von politischen Konflikten in Aussicht zu stellen verspricht – mit dem steigenden Bewusstsein der grundsätzlichen Ambivalenz des technischen Fortschritts und der in seinem Gefolge einhergehenden Erzeugung neuartiger normativer Entscheidungslagen, wird die Kategorisierung von Technik als Neutralgebiet indes zunehmend fragwürdig. Die Sozialwissenschaften befinden sich gegenwärtig offenbar in einer Art »Schwellenstadium«, in welcher die herkömmlichen Prämissen linearer Denkkonzepte zu erodieren beginnen und sich die Forderung nach einer Aufklärung der Aufklärung ausbreitet – mit Blick auf die politische Ethik lässt sich jedoch feststellen, dass die erforderliche Reflexion der Grundbegrifflichkeiten der Disziplin auf halbem Wege stecken zu bleiben scheint.

In einem zweiten Teil wird diese Einschätzung anhand eines aktuellen Beispiels, das heißt mit Blick auf das hegemoniale Spektrum von Bioethik-Ansätzen, unterfüttert. Dieses Ethik-Feld ist prädestiniert für eine nähere Betrachtung im Kontext der Fragestellung dieser Arbeit, da sich im Natur-Begriff offensichtlich ein neuer Ankergrund für eine Re-Politisierung der Gewissensdiskurse findet – die gewissensspezifische Ausrichtung an »letzten Werten« wird hier plausibilisiert durch den Verweis auf die »Überlebensfrage«, die mit Blick auf die Biotechnikentwicklung in zweifacher Hinsicht aufgeworfen wird: es geht um das Überleben des Menschen, wie er im humanistischen Weltbild verankert ist, sowie um dasjenige der Gattung insgesamt. Der rituell vollzogene Verweis auf die Pluralität von Moralitäten in einer säkularisierten Welt, wie ihn die unterschiedlichen Bioethik-Positionen vornehmen, wird ebenso regelmäßig unterminiert durch den von jeder Seite reklamierten Anspruch, das Deutungsmonopol in Bezug auf den allgemeinverbindlichen Werte-Kernbestand zu besitzen. Obwohl die Entwicklungen der modernen Biotechnologie, welche die Möglichkeit eröffnen, gezielt in das Erbgut von (menschlichen) Organismen einzugreifen, durch die damit einhergehende Auflösung der tradierten Scheidelinie zwischen Natur und Kultur wesentlich zur Munitionierung der gegenwärtigen Ethikdiskussionen beitragen, zeigt sich die Bioethik wenig inspiriert von innovativen Theorieentwicklungen, sondern verbleibt in ihren diversen »Lösungs«-Vorschlägen innerhalb des klassisch-humanistischen Problemkorridors – auf dem Hintergrund der sich vollziehenden, massiven sozio-strukturellen Umbrüchen in der Gegenwart kommt den tradierten Deutungsversuchen jedoch nicht mehr die Erklärungskraft zu, welche die Klassiker einst für ihre normativen Antworten reklamieren konnten. Der dritte Teil der Arbeit stellt die beiden zentralen klassischen Gewissenskonzeptionen vor, wie sie von Kant bzw. Hegel ausgearbeitet wurden – die Kantische Version eines moralischen Gewissens sowie der Hegelsche Diskurs eines sittlichen Gewissens repräsentieren zwei unterschiedliche Paradigmen im Feld der politischen Ethik, die bis heute die Theoriediskussionen präformieren: die beim Individuum ansetzende »kontexttranszendierende« Moralphilosophie Kants und das von der politischen Gemeinschaft ausgehende »kontextualistische« Sittlichkeitskonzept Hegels liefern die vorbildliche Manifestation der Paradigmenkonkurrenz, die in der Diskussion zwischen Liberalen und Kommunitaristen in den letzten Jahrzehnten wieder auflebte. Die unter der Ägide der Philosophie verwalteten Gewissensdiskurse eint das proklamierte Allgemeinheitprinzip: »moralisch-sittlich« war gleichbedeutend mit »vernünftig«, Wahrheit und Gewissen (richtig

verstanden) befanden sich im Zustand der Koinzidenz, »Freiheit« stand für die Abwesenheit von Zwang und bot die Chance, das »Richtige« zu tun. Gewissensdiskurse sind eingelagert in bestimmte Weltbilder – die klassischen Gewissensmodelle waren überformt von einer geschichtsteleologisch ausgerichteten Vernunftmetaphysik: Fortschrittsoptimismus und der Glaube an die menschliche Perfektibilität legten es nahe, von einem ständigen Fortschreiten der Welt in Richtung eines (auch moralisch) Besseren auszugehen. Unsere heutigen Denkmuster haben ihre Wurzeln in der Zeit der Aufklärung und der beginnenden Industrialisierung – zugleich bieten die klassischen Modelle eine kontrastive Folie, auf deren Hintergrund die diskursive Handhabung der Gewissensthematik in der Gegenwart konturiert werden kann: die (Hegelsche) Annahme, mit der modernen Staatenbildung sei endgültig ein weltgeschichtlicher Zustand jenseits der Barbarei erreicht, wurde durch die Ereignisse des 20. Jahrhunderts nachdrücklich widerlegt – nicht zuletzt der »Holocaust« als spezifisch modernes Phänomen legt es nahe, die klassischen Grundannahmen »humanistisch« basierter Menschen- und Weltbilder zu überdenken und die Begriffsarbeit in der modernen politischen Ethik weiterzuentwickeln.

Der vierte Teil der Arbeit stellt post-klassische Zugangsweisen zum Gewissensphänomen vor, in denen jeweils auf unterschiedliche Weise der Versuch unternommen wird, jenseits der zweiwertigen Vernunftlogik Beiträge zur Normproblematik vorzustellen – dabei wird unter Präferenzierung der Differenz-Kategorie gegenüber dem verbreiteten moralischen Konsens-Diktat versucht, eine Erweiterung des gedanklichen Raums für Phänomene wie Kontingenzen, Ambivalenzen, Paradoxien usw. zu schaffen. Wie sich zeigen wird, verschiebt sich unter der basalen Prämisse inkompatibler, ausdifferenzierter Rationalitäten auch der Status des von tradierten Positionen aus immer wieder bemühten Relativitätsproblems: Wahrheit wird perspektivisch, aber keineswegs beliebig; die Frage nach der Norm des Gewissens wird ersetzt/überlagert von der Frage nach der Funktion. Die für die Gegenwart charakteristische Tendenz einer diskursiven Subjektivierung der Gewissen wird in drei unterschiedlichen Ausformungen vorgestellt, die stets eine Irritation der habitualisierten Wahrnehmungsweise beinhalten: systemfunktional (Luhmann), vital-emotional (Bauman), ästhetisch-reflexiv (Foucault). Die Leitdifferenz einer Theoriebildung impliziert aus Konstruktionsgründen notwendigerweise einen »blinden Fleck«, der im Rahmen der eigenen Basalannahmen nicht mehr ausgeleuchtet werden kann – im Resümee der Arbeit wird der Versuch unternommen, zu zeigen, dass die vorgestellten Gewissenskonzepte komplementäre Perspektiven einer

normativen Selbstoptimierung vorstellen, die in Richtung einer ethischen Diversifizierung verweisen, für deren theoretische Konzeptualisierung es einer Ethik der Komplexität bedarf. Entgegen einer häufig ausgeübten Praxis folgt der Aufbau der einzelnen Kapitel keinem starren Vergleichsschema – diese methodologische Entscheidung gründet nicht nur in der Zielsetzung, die damit üblicherweise einhergehenden inhaltlichen Redundanzen zu vermeiden; wichtiger noch erscheint die Überlegung, dass der übereinstimmende Anspruch der vorgestellten spätmodernen Autoren darin besteht, eine Revision tradierter Sichtweisen zu bewirken – diese Neuvermessung des grundbegrifflichen Rahmens führt auch zu einer Verschiebung der Leitfragen. In dieser Arbeit wird darauf abgezielt, gewisse Grundmotive der politikwissenschaftlichen Gewissensproblematik (Normorientierung/Funktionsbeschreibung, Motivationsfrage, Freiheitskonzept usw.) in der Weise vorzustellen, wie sie sich in die jeweilige Theoriedynamik einzeichnen – dabei sollen etwaige Widersprüchlichkeiten oder ungenutzte Anschluss-Stellen der (Gewissens-)Konzepte verdeutlicht werden. Auch eine a priori erfolgende Definition der Grundbegrifflichkeiten erscheint wenig sinnvoll – die Termini Gewissen, Moral, Sittlichkeit, Ethik werden in den analysierten Texten ganz unterschiedlich bestimmt. Ein gewichtiges Problem, das sich im Verlauf dieser Arbeit immer wieder gestellt hat, ist das der semantischen Alt-Prägungen: der Versuch, traditionell in gewisser Weise festgelegte Begriffe inhaltlich neu zu besetzen, bedarf eines nicht geringen diskursiven Aufwandes. Angesichts dieser begrifflichen Herausforderungen erscheint es geraten, auf ein Forschungsdesign zu setzen, das auf wenige – klassische bzw. alternativ ansetzende – Gewissensbeiträge fokussiert und versucht, diese im Rahmen der Theorieanlage des jeweiligen Autors zu verorten.

Im Vordergrund der Textanalysen steht nicht die Absicht, operationalisierbare Handlungsanweisungen für die Praxis zu gewinnen, sondern vielmehr eine erkenntnistheoretische Fragestellung: die Explizierung und Problematisierung der sinnstiftenden Annahmen, die in die politischen Wirklichkeitsdeutungen der hegemonialen Diskurse der politischen Ethik eingelassen sind, wirft die Frage auf nach den Konstitutionsbedingungen und Grenzen von politikwissenschaftlicher Erkenntnis. Die in den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen konstatierbaren Ansätze einer selbstreflexiven Wende (vergleiche hierzu die Forderungen nach einer »Zweiten Aufklärung«, »Zweiten Moderne«, Reflexiven Moderne« usw.) haben bislang noch wenig Resonanz in der Politikwissenschaft gefunden: eine »politologische Aufklärung«, wie sie hier mit Bezug auf

einen bestimmten Forschungsgegenstand vorgestellt wird, reflektiert die gegenwärtig erkennbaren Grenzen eines – unhintergebar historisch imprägnierten – aufgeklärten Wissens im Hinblick auf die eigene Theoriebildung. Im Terrain der Politischen Ethik führt diese gedankliche Herausforderung zu der kontraintuitiven These, dass gegenwärtig Ansatzpunkte für einer Weiterentwicklung der »Kritischen Theorie« nicht mehr durch die übliche Fokussierung auf den Akteur zu ermitteln sind: auf das Stiftersubjekt setzende Ethikbegründungen und normative Regelwerke präbendieren zur Beförderung von Emanzipation und Gerechtigkeit in der Welt beizutragen – indes operieren sie mit erkenntnisleitenden Prämissen, die in den aktuellen Verhältnissen nicht mehr tragfähig erscheinen. »Kritik« im Sinne eines Aufzeigens anderer Möglichkeiten gegenüber dem scheinbar »Notwendigen« muss eingebettet werden in eine grundlegende methodologische Umorientierung, welche den Menschen dezentriert, das heißt das Subjekt nicht als substantialistische Entität (voraus-)setzt, sondern vielmehr als eine Relation in einem Beziehungsgefüge beschreibt.

Eine solchermaßen aufgestufte politische Ethik kann die Prämissen und Konstitutionsbedingungen von pluralen Gewissenskonstrukten und ethischen Lösungsvorschlägen auf dem Hintergrund des konstitutiven Zusammenhangs von Politik und Lebensführung aufzeigen – Freiheitspraxen bleiben unhintergebar durch den konkreten politisch-historischen Kontext limitiert, aber nicht determiniert. Wenn man die Konsequenzen aus der Einsicht zieht, dass es keinen fokalen Punkt zur Konstruktion einer universalistischen Ethiklehre mehr gibt, sondern der Mensch im technischen Zeitalter in normativer Hinsicht ein Eigen-Experiment darstellt, dann wird politische Ethik anschließbar an demokratiethoretische Fragestellungen.